

Besuch bei Hon. Samuel ODAKA, Aussenminister von Uganda,  
im Parlaments Building in Kampala am 11. Juni 1970

---

Anwesend: Odaka, Sekretär (Aufzeichnung),  
Frey, Konsul Waller (Konsularagent in Kampala)

Dauer: 10.15 Uhr bis 11.10 Uhr.

1. Beziehungen der Schweiz zur UN.

Odaka eröffnet das Gespräch mit der Bemerkung, dass er mit grossem Interesse den Bericht des Bundesrat über unser Verhältnis zur UN gelesen hat. Die Haltung eines traditionell neutralen Landes wie die Schweiz ist für Uganda, das einer strikten Politik des Non-Alignment verpflichtet ist, von besonderem Interesse. Er fragt, ob in absehbarer Zeit mit einem Beitritt gerechnet werden kann.

Ich antworte, dass in der schweizerischen Oeffentlichkeit eine wachsende Strömung für den Beitritt festzustellen ist, dass es aber noch verfrüht wäre, diese so wichtige Frage dem Volk vorzulegen - was auf Grund unserer Referendums-Demokratie wohl geschehen müsste - , da eine Ablehnung vermieden werden muss. Im übrigen erwähne ich die aktive Mitarbeit der Schweiz in den Spezial-Organisationen, die ein Ausdruck unserer Weltoffenheit ist.

2. Errichtung einer ugandischen Mission in der Schweiz.

Odaka bemerkt, dass seit längerem erwogen wird, die diplomatischen Beziehungen zur Schweiz enger zu gestalten. Folgende Möglichkeiten bieten sich:

- Akkreditierung eines Botschafters in Bern, der gleichzeitig Chef der Uganda-Mission beim Europäischen Sitz der UN in Genf ist ;
- Akkreditierung eines ausserhalb der Schweiz residierenden Botschafters in Bern und Ernennung eines in Genf residierenden Vertreters bei der UN ;
- Akkreditierung eines ausserhalb der Schweiz residierenden Botschafters in Bern, der gleichzeitig auch die Geschäfte in

Genf wahrnimmt.

Uganda kann sich nur Missionen im Ausland leisten, die unbedingt erforderlich sind. Man denkt daher an die dritte Lösung, und zwar an die Akkreditierung des Pariser Uganda-Botschafters sowohl in Bern als auch in Genf.

Ich nehme hiervon Kenntnis und bemerke, dass wir diese Akkreditierung begrüßen würden.

### 3. Verhandlungen über ein Abkommen betreffend Förderung und Schutz von Investitionen.

Odaka teilt mit, dass er soeben den Finanzminister gefragt hat, ob in nächster Zeit eine Delegation zusammengestellt werden könne. Die Antwort war positiv. Er glaubt, dass es möglich sein sollte, in den kommenden zwei Wochen das Datum für den Verhandlungsbeginn vorzuschlagen.

Ich antworte, dass wir froh wären, nun endlich mit den Verhandlungen zu beginnen, nachdem der mir von ugandesischer Seite überreichte Abkommensentwurf von den Behörden in Bern geprüft worden ist. Wir sind uns bewusst, dass die interessierten Ministerien durch die Nationalisierungsmaßnahmen stark in Anspruch genommen sind, doch dürfte es gerade im gegenwärtigen Moment für die ugandese Seite nützlich sein, mit einem von diesen Maßnahmen kaum betroffenen Land Verhandlungen aufzunehmen, wodurch Klarheit über die von Uganda vertretenen Prinzipien geschaffen werden kann und die Möglichkeit besteht, das in den letzten Wochen im Ausland entstandene "credability gap" zu überbrücken.

### 4. Stand der Nationalisierungsmaßnahmen.

Ich mache Odaka darauf aufmerksam, dass nicht so sehr die Tatsache der Nationalisierungen als die vorgesehene Entschädigungsleistung auch in der Schweiz kritisiert wird. Nach internationalem Recht steht es jedem Lande frei, die für seine

- 3 -

Entwicklung als nötig erachteten wirtschaftspolitischen Massnahmen zu treffen, doch muss im Falle von Nationalisierungen prompte und adäquate Entschädigung gezahlt werden. Eine Abfindung aus den zukünftigen Gewinnen der Gesellschaft entspricht nicht diesem Prinzip.

Odaka lässt sich nicht in eine grundsätzliche Diskussion ein, sondern erklärt, dass im Moment eingehende Verhandlungen mit zwei Hauptinteressenten-Gruppen, nämlich den Banken und den Oelgesellschaften, stattfinden. Die Banken verhalten sich kooperativ, d.h. sie sind bereit, auf Grund von "Management Contracts" die Geschäfte weiterzuführen. Ob dies bedeutet, dass ihnen in der Entschädigungsfrage entgegengekommen wird, sagt Odaka nicht. Auch erwähnt er nicht die offenbar bei den Oelgesellschaften bestehenden Schwierigkeiten. Wie ich später erfahre, erklären diese, dass sie aus Gründen ihrer Landesgesetzgebung den Betrieb nur aufrechterhalten können, wenn sie mindestens 50% des Gesellschaftskapitals kontrollieren.

O. bestätigt, dass die im Anschluss an die Veröffentlichung der "Common Man's Charter" getroffenen Massnahmen zwei Ziele verfolgen : der Regierung mit Hilfe der Nationalisierungen grössere Kontrolle über die Gesellschaften zu verschaffen und unabhängig davon das Handelssystem zu reorganisieren. Die Dinge sind aber noch in Fluss. Verschiedene Massnahmen erwiesen sich nicht als geeignet. Ein abschliessendes Urteil ist noch nicht möglich.

Ich bemerke, man stehe tatsächlich unter dem Eindruck, dass die Regierung sehr vieles aufs Mal angepackt habe. Man soll aber nicht mehr essen, als der Magen verdauen kann.

Odaka lachend: "That is true, either you get constipation or the contrary, and both is bad".

T  
bey